Bescheid zur internen Akkreditierung

Masterstudiengang Molecular Life Sciences: Microbiology, Biotechnology and Biochemistry (Master of Science)

Präsidiumsbeschluss vom 14.05.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	17.03.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	48
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	30
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	31
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind erfüllt. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor: keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende Empfehlung(en):

- die Studienverlaufspläne dahingehend zu überprüfen, ob der Workload gleichmäßig verteilt ist und die Regelstudienzeit im Prinzip einzuhalten ist. In diese Überlegungen ist die bedingte Zulassung zum Studium einzubeziehen (Abschließen der Bachelor-Arbeit während des Masterstudiums).
- Analyse der Gründe für lange Studienverweildauern
- Es empfohlen, dass die (Gremien-)Wege, die vorgesehen sind, beschritten werden und Gremien und Studierende eng zusammenarbeiten.
- Prüfung von Teilzeitoptionen

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme wahrgenommen.

Die Bewertungskommission hat sich am 17.4.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt würdigend fest, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen, wo dies möglich ist. Es gibt einen Konsens, dass einige der Desiderate nicht allein durch die Fakultät lösbar sind.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 14.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Molecular Life Sciences: Microbiology, Biotechnology and Biochemistry mit dem Abschluss Master of Science im Cluster BioPsy 1 der Fakultät für Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang *Molecular Life Sciences: Microbiology, Biotechnology and Biochemistry (M.Sc.)* schließt sich typischerweise an einen Bachelor-Abschluss in Biologie/Biowissenschaften an und ist stark forschungsorientiert. Während des Studiums werden zunächst grundlegende Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt. Schlüsselkompetenzmodule ermöglichen darüber hinaus die Aneignung von weiteren berufsqualifizierenden Kompetenzen. Die Vorlesungen mit Eingangspraktika und die anschließenden individuellen Forschungsprojekte vermitteln Spezialwissen über Mikrobiologie sowie aktuelle Fragestellungen der Molekularbiologie und Biochemie, die mithilfe modernster Verfahren und unterschiedlicher bakterieller, pilzlicher und pflanzlicher Modellorganismen untersucht werden. Die Ausbildung erfolgt in einem aktiven, international angesehenen Forschungsumfeld.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Etablierung einer Veranstaltungsreihe zu beruflichen Perspektiven in der Biologie
- Informations- und Kommunikationsfluss zur Studienorganisation verbessert: Infoveranstaltungen sollen in den Vorlesungen angekündigt werden
- Die Orientierungswoche beinhaltet eine Schulung zu den Uni-IT-Systemen FlexNow/StudIP/eCampus
- Struktuelle Alignierung von Block- und Wochenkursen

- Postersession im Rahmen des Infotages (für alle Studierenden) zur Wahl von Studienschwerpunkten
- Änderung der PStO veröffentlicht in AM II 16 (Okt. 2024): Deutschkurs nicht mehr verpflichtend

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Gary Stauß (studentischer Vertreter)
- Dr. Carsten Roller, Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland VBIO e.V (Berufsvertreter)
- Prof. Dr. Jutta Ludwig-Müller, TU Dresden (Fachvertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- Prof. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Gudula Kreykenbohm (SL, beratend),
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin bewertet den Studiengang aus fachwissenschaftlicher Perspektive. Die Einrichtung und die Dozenten seien gut qualifiziert, um die Studieninhalte zu vermitteln, was sich auch in den passenden Studienplänen und Modulbeschreibungen zeige. Die Ausstattung habe pandemiebedingt nicht geprüft werden können, doch habe es keine Hinweise auf größere Probleme gegeben. Die Kommunikation und das Beratungsangebot würden als gut wahrgenommen, jedoch bestehe Bedarf an mehr Informationsmaterial und einer besseren Nutzung der Homepages. Studierende wünschten sich Transparenz bei Einzelnoten und regelmäßige Klausureinsichten. Die Organisation der Lehrveranstaltungsevaluierung solle den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Einige der genannten Probleme könnten pandemiebedingt entstanden sein.

Die Gutachterin beschreibt, dass die Zahl der Studierenden, die in der Regelzeit das Studium beenden, recht gering sei. Auch gebe es eine hohe Anzahl von Studierenden mit Urlaubssemestern, diese würden hauptsächlich den Auslandsaufenthalten zugeschrieben.

Die Studierenden wünschten sich eine bioinformatische Ausbildung. Die Lab-Rotations würden dahingehend kritisiert, dass die Studierenden nicht frühzeitig wüssten, wo sie diese absolvieren könnten. Es wurde vorgeschlagen, Poster-Sessions zur Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der Fachbereiche zu organisieren oder die Studierenden in die Seminare der Departments zu schicken. Die Studierenden vermissten auch bioethische Inhalte und Möglichkeiten, Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Das Curriculum solle besser auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt werden, um eine Bündelung von Inhalten wie Bioethik, wissenschaftlichem Arbeiten und rechtlichen Grundlagen zu ermöglichen. Darüber hinaus regt die Gutachterin ein Nachdenken über vielfältigere Prüfungsformen an. Außerdem solle für alternative Prüfungen eine Rückmeldung zur Leistungsbewertung stattfinden.

Die Willkommenskultur scheine aus Sicht der Gutachterin Verbesserungspotential zu besitzen, da z.B. von nicht-deutschsprachigen Studierenden geäußert wurde, dass sie sich in den Arbeitsgruppen während der Lab-Rotation nicht willkommen fühlten. Der Umgang mit behinderten Studierenden sei offensichtlich verbesserungsfähig.

Insgesamt beurteile die Gutachterin die Qualitätskriterien für den Studiengang an der Fakultät für das interne Akkreditierungsverfahren an der Universität Göttingen als erfüllt und die Studiengangentwicklung werde positiv gesehen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Diskussionskultur werde als besonders gelungen bewertet. Bei der Studierbarkeit seien zielgruppenspezifische Angebote zur Studienorientierung und das vorbildliche Studienbüro der Fakultät Biologie hervorzuheben. Kritik gebe es an der mangelnden Transparenz der Bewertungskriterien und fehlendem Feedback zu Prüfungsleistungen. Auch bei Evaluationen werde bemängelt, dass Ergebnisse nicht kommuniziert und Evaluationen zu ungünstigen Zeitpunkten durchgeführt Berufsorientierungsangebote würden als wichtig, aber unzureichend kommuniziert wahrgenommen, wobei Studierende oft nicht über bestehende Angebote informiert seien. Der Gutachter betone diesbezüglich auch eine Holschuld der Studierenden. Die Qualifikationsziele der Studiengänge seien systematisch abgeleitet, dokumentiert. weiterentwickelt und transparent Transparenz und Dokumentation Studiengangsregelungen seien umfassend erfüllt und auch in englischer Sprache verfügbar. Die Kriterien zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit würden ernst genommen und lösungsorientiert umgesetzt, insbesondere bei Nachteilsausgleich und Chancengleichheit.

Der Gutachter stellt fest, dass Masterstudierende ihre Bedürfnisse weniger klar äußerten als Bachelorstudierende. Er weise darauf hin, dass kulturelle Tabus bei Bildungsausländern offene Kritik erschwerten. Um den Dialog zu fördern und Missverständnisse oder Diskriminierungsvorwürfe zu vermeiden, empfehle er, IKK-sensible Formate. Zudem betont er, dass englischsprachige Studierende keine Benachteiligung fürchten sollten, wenn sie kein Deutsch sprechen. Das Buddy-Programm der Fakultät wird anerkennend als unterstützende Maßnahme hervorgehoben, um Vereinsamung, insbesondere in pandemiebedingten Zeiten, zu verringern. Für internationale Studienprogramme empfehle der Gutachter, ausreichende Mittel bereitzustellen, um einen integrativen Gemeinschaftsgeist zu fördern und negativen Effekten vorzubeugen. Die Studierenden würden sich zusätzliche Informationen zur Studienplanung, eine Vorstellung aller Arbeitsgruppen sowie mehr Begegnungsmöglichkeiten wünschen. Außerdem äußerten sie den Wunsch nach zusätzlichen Angeboten zur Programmierung und zur beruflichen Orientierung, auch außerhalb der akademischen Forschung. Besonders vermisst würden Angebote im Bereich der Ethik der Biowissenschaften und Feedback bei Prüfungen. Kritisch merkt er an, dass die Regelstudienzeit von vier Semestern nur sehr schwer einzuhalten sei, da nur 15% der Studierenden ihr Studium in dieser Zeit beendeten.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Es wurde angeregt, ein besseres Bild über die Berufsaussichten zu vermitteln. In den Bereichen Fremdsprachenkompetenzen, IT-Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse wissenschaftlicher Ethik bestehe großer Handlungsbedarf. Zudem werde eine bessere Bekanntmachung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie von verschiedenen Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise Jobbörsen, gefordert. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach einer gezielteren Berufsvorbereitung bereits im Bachelor. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wahlmodulkapazitäten erhöht werden sollten, da es Engpässe bei einigen besonders beliebten Modulen gebe, was zu Studienzeitverlängerungen führe. Des Weiteren sei nicht alle Räumlichkeiten der Fakultät mit einem Rollstuhl erreichbar, weshalb geprüft werden solle, um welche Räumlichkeiten es sich handele und inwiefern Verbesserungen geschaffen werden könnten.

In Bezug auf die Zulassung zu den Masterprogrammen wurde von den Studierenden berichtet, dass kein Nachteilsausgleich berücksichtigt werde. Außerdem sei einigen betroffenen Studierenden nicht bekannt, wie ein Nachteilsausgleich beantragt werden könne. Aus den Studierendenbefragungen wurde herausgelesen, dass die Studierenden in allen Programmen mit der Verortung der Bioethik in den Studiengängen nicht sehr zufrieden seien, weshalb auch dies geprüft werden solle.

Ein weiterer Wunsch der Studierenden sei, dass Tutorinnen für ihre Tätigkeit geschult würden und dass eine Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die Qualität der Tutorien und Tutorinnen abdecke. Die Studierenden hätten festgestellt, dass sie in den Lehrveranstaltungsevaluationen kaum Konsequenzen sehen, was ihre Motivation, Kritik auszusprechen, verringere. Sie wünschten sich, dass Prüfungen in den Evaluationen mitbewertet würden, da das Modul zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgeschlossen sei. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass Studierende aus der StuKo (Studentenvertretung) keine Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten würden.

Gutachter bringt zum Ausdruck, dass er C1 Englisch als Zugangsvoraussetzung nicht als notwendig/sinnvoll erachte, dazu halte er es für eine zu hohe Hürde, dass das Ergebnis des Englisch-Nachweises nicht älter als 2 Jahre sein dürfe. Der R Kurs solle auf einem niedrigeren Niveau angeboten werden. Studierende ohne Vorkenntnisse würden schnell abgehangen und sie hätten Probleme am Ball zu bleiben. Der Kurs werde auf Master-Niveau mit Vorkenntnissen angeboten.

Weiterhin berichtet der Gutachter, die Lab Rotations zu organisieren erfordere viel Engagement und Zeit seitens der Studierenden. Hier solle deutlich mehr Hilfe angeboten werden. Eine Möglichkeit sei eine zentrale Veranstaltung zu organisieren, in welcher sich die Labs vorstellten. Als Prüfungsform fänden primär Klausuren statt. Es gebe zu wenig alternative Prüfungsformen. Um möglichst breite Qualifikationsziele zu prüfen, sollten deutlich mehr alternative Prüfungsformen angeboten werden. Aufgrund der überschaubaren Modulgrößen sollte dies leicht zu implementieren sein. Eine Workloaderhebung sei sinnvoll und es solle parallel dazu abgefragt werden, welche Key Competences und Kurse sich überschnitten, damit bessere Zeitslots für die einzelnen Veranstaltungen gefunden werden könnten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor: keine

Tenor Bewertungskommission

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 07.02.2025 stattgefunden hat. Aus dem studentischen Gutachten hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass der Gutachter eher das System der Universität Göttingen bewertet als konkret an den Kriterien den Studiengang zu beurteilen. Die Kommission trennt in ihrer Beurteilung klar zwischen diesen beiden Themen.

Die Bewertungskommission stellt fest, dass ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagement (QM) in der Fakultät implementiert wurde. Dieses QM-System ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Es stellt sicher, dass sowohl die aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen der Studierenden und des Fachbereichs berücksichtigt werden. Das QM-System zeichnet sich dadurch aus, dass alle relevanten Regelkreise geschlossen sind, Kommunikationsschnittstellen sichtbar sind und die Dokumentation der QM Prozesse nachvollziehbar ist. Dadurch wird die fortlaufende Verbesserung der Lehre, der Studieninhalte sowie der organisatorischen Prozesse aktiv unterstützt und nachhaltig gefördert.

Besonders positiv hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Studierenden, insbesondere das Engagement der Fachschaft, die maßgeblich zur konstruktiven Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierende insbesondere sehr gut auf eine Promotion vor und damit sowohl auf eine

Karriere in der Forschung als auch in der Industrie. Daneben werden auch alternativen Karrieremöglichkeiten und der Berufseinstieg gefördert. Die Bewertungskommission greift u.a. eine Empfehlung des externen studentischen Fachgutachters auf für eine Überprüfung des Workloads im Studienverlauf.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre. Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C. Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. Während in den Gutachten (z.B. des studentischen Vertreters) fehlende Prüfungsvielfalt als Mangel genannt wurde, schien das in der Anhörung bereits adressiert worden zu sein. Ein weiteres gutes Beispiel für die Arbeitsweise der Fakultät ist, dass es inzwischen Angebote zur Berufsorientierung sowie Informationen zu externen Masterprogrammen gibt. Es hat sich gezeigt, dass die Fakultät bereits aktiv ist und Lösungen herbeiführt. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – "eine Modulprüfung" ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist erfüllt.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung. Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8

Das Kriterium ist erfüllt.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Im Studiengang Molecular Life Sciences: Microbiology, Biotechnology and Biochemistry (MLS) wird besonderer Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Die Studierenden profitieren von Master-Info-Tagen

mit Poster-Sessions, in denen sich verschiedene Abteilungen vorstellen und so Transparenz über mögliche Forschungsschwerpunkte und Masterarbeitsthemen schaffen.

Allerdings wurden im Evaluationsprozess Herausforderungen identifiziert. Die Studierenden berichteten von einer hohen Studienbelastung in den ersten beiden Semestern, was oft zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Gründe dafür sind Überschneidungen von Pflichtmodulen, Praktika und Klausuren sowie die begrenzte Anzahl an Rotationsplätzen. Möglicherweise entsteht der Eindruck des erhöhten Workloads auch, weil Studierende zu Beginn des Masters noch die Bachelor-Arbeit beenden. Die Kommission empfiehlt, dies zu prüfen. Die Organisation der sogenannten Lab Rotations erfordert viel Eigeninitiative und Zeit seitens der Studenten. Die Fakultät ist sich dieser Problematik bewusst und bemüht sich, durch individuelle Betreuung Lösungen zu finden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Integration ausländischer Studierender. Oftmals kommen diese aufgrund von Verzögerungen bei der Visaerteilung verspätet in Göttingen an, wodurch sie bereits einen Teil des ersten Semesters verpassen. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar und wirkt sich ebenfalls auf die Studienzeit aus. Im Rahmen des Didaktischen Konzepts wird daher empfohlen, den Studienverlaufsplan zu überarbeiten, um Überschneidungen zu vermeiden und den Einstieg für alle Studierenden, insbesondere auch ausländische, zu erleichtern.

Durch diese Maßnahmen soll die Studierbarkeit des Studiengangs verbessert (vgl. Punkt 4) und eine bessere Abstimmung der curricularen Inhalte auf die Bedürfnisse der Studierenden erreicht werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlungen aus:

 die Studienverlaufspläne dahingehend zu überprüfen, ob der Workload gleichmäßig verteilt ist und ob es Überschneidungen gibt. In diese Überlegungen ist die bedingte Zulassung zum Studium einzubeziehen (Abschließen der Bachelor-Arbeit während des Masterstudiums).

4. Studierbarkeit

Nach Durchsicht der Dokumente zum Studiengang beurteilt die Kommission die Studienverweildauern als systematisch zu lang und es wird empfohlen, die Ursachen zu erforschen (u.a. verspätete Ankunft der internationalen Studierenden, verspätete Abgabe der Bachelorarbeit, Vorhandensein von Lab-Rotationsplätzen).

Studierende beklagen die Überschneidung von Klausurenphase und Praktika in der vorlesungsfreien Zeit. Solche Probleme sollten durch mehr Flexibilität bzgl. der Präsenz in den Praktika behebbar sein.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende Empfehlungen:

- Analyse der Gründe für lange Studienverweildauern

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen

gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte und sind umfassend und fachgerecht vertreten. Allerdings wirken sich gesamtfakultäre Kapazitätsprobleme auch auf den Studiengang aus (Wegfall zweier Gebäude mit großen Praktikumssälen), sodass Kurse mehrfach wiederholt in zu kleinen Räumen stattfinden müssen und damit die Personalknappheit verstärkt wird.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in den Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre bleibt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Bewertungskommission sieht nach Rückmeldung durch die Studierenden dennoch Potenzial für eine gezieltere und frühzeitigere Information über Anpassungen bspw. zu Studieninhalten oder Maßnahmen aus den Qualitätsrunden.

Die Studierendenbeteiligung in Qualitätsrunden wird als positiv bewertet, jedoch gibt es Hinweise darauf, dass der Charakter dieser Runden stärker diskursiv gestaltet werden könnte. Dies würde eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Themen ermöglichen und den Studierenden mehr Raum für konstruktive Rückmeldungen geben. Zur allgemeinen Problemlösung wird empfohlen, dass die (Gremien-)Wege, die vorgesehen sind, beschritten werden und Gremien und Studierende eng zusammenarbeiten.

Insgesamt wird die Dokumentation der Studienorganisation als gut strukturiert bewertet. Verbesserungspotenzial besteht in der Optimierung der Platzvergabe bei Wahlpflicht- und Blockmodulen, einer klareren Kommunikation von Studiengangsänderungen sowie einer verstärkten Diskussionskultur in den Qualitätsrunden. Die Sichtbarkeit bestehender berufsorientierender Maßnahmen sollte weiter erhöht werden, um den Studierenden eine frühzeitige und gezielte Orientierung zu ermöglichen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlung aus:

- Es wird empfohlen, dass die (Gremien-)Wege, die vorgesehen sind, beschritten werden und Gremien und Studierende eng zusammenarbeiten

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Durch ein Teilzeitangebot könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden. Der Wunsch für eine Teilzeitoption wurde von Studierenden geäußert und auch die Kommission empfiehlt die Einführung dieses Modelles.

Der Fakultät ist bereits bewusst, dass der Hörsaal für Mikrobiologie nicht barrierefrei ist. Diesbezüglich kann sie jedoch nicht mehr unternehmen, als bisher geschehen und Verbesserungen liegen außerhalb Ihres Kompetenzbereiches.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlung aus:

- Prüfung von Teilzeitoptionen

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.